

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Lkw-Führerscheine für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mehr als die Hälfte aller Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wiegen mehr als 7,5 Tonnen und dürfen nur mit einem Lkw-Führerschein gefahren werden. In den Kommunen stehen zunehmend weniger Kameraden mit einem Lkw-Führerschein zur Verfügung. Die Fahrerlaubnis wurde dabei hauptsächlich über den ausgeübten Beruf oder über die Bundeswehr erworben.
2. Das Land hat in den letzten Jahren mit einem 50-Millionen-Euro-Programm die Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehren verbessert und darüber hinaus ein weiteres 50-Millionen-Euro-Programm für den Bau von Feuerwehrgeräthäusern aufgelegt. Ein Förderprogramm für Feuerwehrfahrzeuge reicht jedoch nicht aus, wenn niemand diese Fahrzeuge fahren kann.
3. Zur Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes bei der Förderung des Erwerbs des Lkw-Führerscheines unter den Mitgliedern wurden im Jahr 2018 insgesamt 200 000 Euro und im Jahr 2019 insgesamt 373 000 Euro aus Mitteln des Strategiefonds bereitgestellt.
4. Bei Kosten für den Erwerb des Lkw-Führerscheines von etwa 5 000 Euro und einer hälftigen Beteiligung des Kameraden an den Kosten können bei einer Mittelbereitstellung von 375 000 Euro jährlich 150 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einen Lkw-Führerschein erwerben und als Maschinist und Fahrer ein Einsatzfahrzeug über 7,5 Tonnen führen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landesfeuerwehrverband für 2025 375 000 Euro aus Verstärkungsmitteln für die Förderung von Lkw-Führerscheinen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.
2. im Haushaltsentwurf für die Jahre 2026 und 2027 jährlich 375 000 Euro für die Förderung von Lkw-Führerscheinen einzustellen.
3. dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung bis zum 1. Februar 2025 über den Stand der Förderung und die Förderbedingungen zu berichten.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie sind aufgrund der derzeitigen finanziellen Herausforderungen durch neue und erweiterte Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, durch die Auswirkungen des demografischen Wandels und durch Veränderungen der beruflichen und persönlichen Situation der Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehren zunehmend weniger in der Lage, weitere finanzielle und personelle Leistungen zu erbringen. Insbesondere, weil immer mehr Feuerwehrleute, die einen Lkw-Führerschein besitzen, in den Ruhestand gehen, gibt es einen zunehmenden Mangel an Kameradinnen und Kameraden mit entsprechender Fahrerlaubnis, was sich auf die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren negativ auszuwirken droht.

Das Land hat den Erwerb des Lkw-Führerscheines für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern bislang aus dem Strategiefonds gefördert. Eine derartige Förderung ist fortzusetzen, um die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen zur Gewährleistung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu unterstützen und die gestiegenen Anforderungen im Bereich des Brandschutzes zu kompensieren. Mit der anteiligen Förderung und der Zahlung eines Eigenanteils der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren stehen die Unterstützung des Ehrenamtes, die Sicherung des Brandschutzes in den Kommunen und die weitergehende Möglichkeit der beruflichen und privaten Nutzung des Lkw-Führerscheines durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in einem angemessenen Verhältnis.